

Mannheim-Ludwigshafen 1928.

Die Zuspung der sozialen Gegensätze, die in der Verschärfung der von den Unternehmern betriebenen Methoden...

Das die Vertrauensleute in unserer Bezirksverwaltung auf dem Posten waren, beweist die Zahl von 1499 Neuaufnahmen...

In 17 Lohn- und Tariffbewegungen konnten für 3889 Beteiligte abschbare Erfolge errungen und die von den Unternehmern geplanten Verschlechterungen...

Vor den Arbeitsgerichten wurden im Laufe des Berichtsjahres 76 Klagen anhängig gemacht, 4 Klagen wurden vom vorigen Jahre übernommen.

Diese Klagen fanden in 132 Terminen folgende Erledigung: In 26 Fällen mit 66 Beteiligten wurde durch Urteil ein voller Erfolg erzielt, in 40 Fällen mit 59 Beteiligten wurde ein Vergleich abgeschlossen...

Auf Grund der Urteile mußten die beklagten Unternehmer an die klagenden Mitglieder 2067,54 RM. und auf Grund der Vergleiche 4384,85 RM., insgesamt also 6452,39 RM. bezahlen.

Zurückgenommen wurden 3 Klagen mit 19 Beteiligten.

Am Amtsgericht wurden unsere Mitglieder bei 10 Klagen mit 10 Beteiligten in 24 Terminen vertreten. Das Ergebnis der Klagen war folgendes:

Durch Vergleiche erhielten die klagenden Mitglieder 490,- RM., durch Urteil 600,- RM., zwei Klagen mit zwei Beteiligten schweben noch am Ende des Jahres.

Antrag auf Rechtschutz wurde in 36 Fällen gestellt. Beteiligt waren: 7 Straßenbahner, 17 Kraftfahrer, 12 Hafenarbeiter.

Freispruch erfolgte in 7 Fällen, Strafremittierung in 9 Fällen, Verurteilung in 18 Fällen. Unverletzt waren am Ende des Jahres 7 Fälle.

In 4 Fällen wurde der Schaden in Höhe von 559 RM. von der Fakulta übernommen, ohne daß wir es auf eine gerichtliche Entscheidung ankommen ließen. Die Fakulta hatte eine Gesamteinnahme von 3868,- RM., denen eine Ausgabe von 941,- RM. gegenübersteht.

Die Mitgliederzahl der Rentka stieg auf 282. Die Einnahmen betrugen 10 082,- die Ausgaben 1292,- RM. Arbeitslosenunterstützung wurde an 284 Arbeitslose für 6328 Tage im Betrage von 8899,64 RM. ausgezahlt.

Krankenunterstützung erhielten 1297 Kranke für 25 763 Krankheitstage im Betrage von 33 278,50 RM.

Berner wurden ausgezahlt:

Table with 2 columns: Item and Amount in RM. Includes rows for Streit- und Gemahregelnunterstützung, Rechtschutzunterstützung, Reiseunterstützung, etc.

So daß sich die Summe der Gesamtunterstützungen auf 135 057,- RM. beläuft.

Das ist bei der Bilanz unserer Bezirkskassa, die in Einnahme und Ausgabe mit 277 077,- RM. abschließt eine erhebliche Leistung.

Wir leben aus alledem, daß obwohl wir es an nichts haben fehlen lassen, das verlossene Jahr in vieler Hinsicht zu wünschen übrig gelassen hat. Die Lohnverhältnisse sind in keiner Weise befriedigend.

Bezirksverwaltung Leipzig.

Mit dem 31. Dezember 1928 lief das 32. Geschäftsjahr unserer Verwaltung ab. Der Geschäftsbericht zeigt, daß alle Funktionen ihre Pflicht und Schuldigkeit der Organisation gegenüber erfüllt haben.

Der Mitgliederbestand erhöhte sich im Berichtsjahre um 1327, so daß wir am Schluß des Jahres 15 954 Mitglieder müßten konnten. Das Ergebnis unserer Organisationsarbeit war allerdings weit besser, aber die noch immer viel zu große Pluralität brachte es mit sich, daß von der viel größeren Zahl der Neugewonnenen nur 76,4 Prozent der Organisation treu blieben.

achten und alles zu tun, um diese unliebsame Erscheinung zu beseitigen.

In 42 Lohn- und Tariffbewegungen erämpften wir eine Gesamtsumme von etwa 63 000 Mart Mehrlohn die Woche, wobei in einzelnen Gruppen eine wöchentliche Zulage von 7,92 Mart je Arbeiter erzielt wurde.

Der Kassenbericht zeigt eine Einnahme von 757 462 Mart. In die Bundeshauptkasse wurden in bar und in Belegen 354 794 Mart abgeführt.

Die auf Grund der statistischen Untersuchungen und in unser Kasse heranziehenden Anforderungen waren infolge der in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres schlechter werdenden Wirtschaftslage verhältnismäßig hoch.

Die Fakulta schloß das Berichtsjahr mit einem Mitgliederbestand von 1985 ab, was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 77 bedeutet.

Eine starke Belastung erfuhrt das Rechtsschutzkonto. Es waren 515 Rechtschutzfälle zu bearbeiten.

In 116 Fällen wurde ein Freispruch erzielt, in 66 Fällen war ein Teilerfolg zu verzeichnen; 71 Fälle waren erfolglos; in 25 Fällen wurde der Einspruch an Gerichtsstelle zurückgegeben; in 173 Fällen hat der Verband die Selbstverteidigung übernommen.

Außer den obengenannten polizeilichen Strafverfügungen und Strafbefehlen der Staatsanwaltschaft waren 9953,10 Mart Geldstrafen ausgeworfen; außerdem wurden an unsere Mitglieder Schadensersatzansprüche in Höhe von 92 983,69 Mart gestellt.

Im letzten Jahre haben die Gerichte zwei Jahre und sieben Monate Gefängnis über unsere Mitglieder verhängt, außerdem müßten 5670,55 Mart Geldstrafen entrichtet werden.

Von den obengenannten 515 Rechtschutzfällen kommen auf die Section der Kraftfahrer der verschiedenen Branchen 434 Fälle, ein Beweis dafür, welche Bedeutung eine finanziell leistungsfähige Organisation für diese Kollegen hat.

Die Rentka hat im Berichtsjahre nicht jenen Aufschwung gehabt, der ihr zu wünschen war. Ihre Mitgliederzahl stieg auf 516.

Alles in allem dürfen wir jedoch ohne Uebertreibung sagen, daß innerhalb unserer Verwaltungsstelle im Berichtsjahre, wie immer, gut und erfolgreich gearbeitet worden ist. Das wird auch in Zukunft geschehen.

Qualitätsarbeit - Rationalisierung - Warenaustausch.

Die vorjährige Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie beschäftigte sich auch mit der Frage: Wie kann die Qualitätsarbeit gefördert werden?

Wenn wir uns auch nicht darüber täuschen dürfen, daß „rationalisierende Großarbeit unter Schindal bleibt, wenn wir nicht die Hälfte unseres Volkes in die Fremde schicken wollen“, wie Professor Dr. Marr auf der letzten Tagung für Wertpolitik in Frankfurt/Main sagte, so dürfen wir doch auch die Bedeutung der Qualitätsarbeit nicht unterschätzen.

Die Qualitätsarbeit ist mit der vernunftgemäß-zweckmäßigen Arbeitswahrnehmung und Betriebsorganisation durchaus vereinbar. Mehr noch: sie wird dadurch bedeutend begünstigt. Man denke nur an die psychotechnische Auswahl der für bestimmte Aufgaben Geeigneten, an die Verringerung der Ermüdungsmomente durch technische, organisatorische und hygienische Betriebsverbesserungen, an die verbesserte Leistungsfähigkeit und die gesteigerte Berufs- und Arbeitsfreude durch Einkommenserhöhung usw.

wirtschafts als Ganzes. Rationalisierung ohne Qualitätsverbesserung kann nicht zu diesem Ziele führen.

In den Ländern, die kulturell vorwärtstommen, entwickeln sich auch Industrie, Handel und Verkehr, denn Kultursteigerung bedeutet wirtschaftliche Bedarfsmehrung, Verbrauchsteigerung. Das führt oft dazu, daß der Warenaustausch der Völker sich verändert: Viele Länder lernen selbst ihre Bedürfnisse befriedigen, sie verarbeiten die Rohprodukte des eigenen Landes zum Teil selbst, während sie vormals die Verarbeitung vieler Produkte industriell weiter entwickeln den Völkern überließen.

Nun gibt es Vorkämpfer, die in solchen Erscheinungen etwas sehr Schlimmes für unser Volk sehen. Sie befürchten, daß mit der fortschreitenden Kultur der Völker eine Stagnation im Warenaustausch eintreten könne, was dann für Länder wie Deutschland, die dicht bevölkert sind und keine reichen Kolonialgebiete haben, verhängnisvoll werden müßte.

Die Statistik befreit uns darüber, daß die am weitesten entwickelten Kulturvölker, die gleichzeitig auch blühende Industrien haben, unter sich die regsten Handelsbeziehungen unterhalten. Mit steigender wirtschaftlicher und kultureller Entwicklung hebt sich eben der Warenaustausch.

Mögen aufstrebende Völker auch in immer größerem Umfange durch eigenen Gewerkschaft ihre Bedürfnisse befriedigen, täglich werden weitere Kreise kulturbefähigt und andere stellen immer höhere Ansprüche an das Leben, wodurch Industrie und Gewerbe immer wieder neu befruchtet werden. Die feinsten und kompliziertesten Produkte müssen aber schließlich doch die alten Industrieländer liefern. Sie sind tüchtiger, erfahrener, sie haben bessere Maschinen, besser ausgebildete Arbeitskräfte, sie haben die vollkommensten Betriebsrichtungen, bei ihnen findet die rationellste und sachgemäßeste Materialverwendung statt.

Die Weltwirtschaften sind in immer größerem Maße miteinander verflochten. Die Weltwirtschaften sind in immer größerem Maße miteinander verflochten. Die Weltwirtschaften sind in immer größerem Maße miteinander verflochten.

Führende Industrieländer müssen in möglichst großem Umfange Qualitätsware erzeugen. Sie müssen sich durch die Güte der Produkte ihre Abhängigkeit sichern. Die Herstellung von Qualitätsware führt zu größerer nationaler Wohlfahrt als die Erzeugung billiger Massenware. Sowohl auf dem Inlandsmarkt als auch auf dem Weltmarkt müssen gute Artikel mehr und mehr die schlechten verdrängen.

Das Wirtschaftsprinzip der Arbeitsteilung wirkt weit über die Grenzen des einzelnen Landes hinaus. Natürliche Bedingungen weisen die Völker in allen Entwicklungsstadien auf die Arbeitsteilung hin, durch die alle Arbeit bedeutend gefördert wird, durch die Arbeit, Zeit, Rohprodukte und Kosten gespart werden.

Konferenz der KPD, statt, wo Sedert und Merker den Funktionäre die neuen Anweisungen vermittelten. Die von Lojowski dazu ausgehenden Richtlinien sind in unserem Bericht und nur einige Zitate daraus mögen erweisen, ob die oben gegebene Kennzeichnung dieser Anweisungen als Verbrechen zu hart und gar ungerecht ist.

In dem Abschnitt „Die Vorbereitung der Massen in Streiks und Ausperrungen“ heißt es:

3. Die vorbereitende Agitations- und Organisationsarbeit muß unter den Lösungen geföhrt werden: „Hofft nicht auf die Gewerkschaftsbürokraten“, „Nehmt euer Geschick in die eigenen Hände“, „Beretet euch zum Kampf vor, sonst werdet ihr geschlagen“. In dieser Agitation muß die ganze Erziehung des Betrants der Gewerkschaftsbürokraten in den letzten Wirtschaftskämpfen ausgenützt werden.

4. Schon in dieser Vorbereitungsperiode ist es notwendig, in Versammlungen, durch persönliche Gespräche und Bearbeitung jener Elemente der Parteien, reformistischen, anarcho-syndikalistischen und katholischen Arbeiter festzustellen, die in den Kampf gegen die Unternehmer auf der Basis unserer selbständigen von der Gewerkschaftsbürokratie unabhängigen Taktik einbezogen werden können.

6. Beim Herannahen einer Ausperrung ist es notwendig, die Lösung der Schaffung von Kampfkomitees gegen die Ausperrung, die in den Betrieben durch alle Arbeiter und Arbeiterinnen ohne Unterschied ihrer Partei- und Gewerkschaftszugehörigkeit, ob sie organisiert sind oder nicht, geschaffen werden müssen.

7. Im Falle des Angriffskarakters des Kampfes von Seiten der Arbeiter und bei einer günstigen objektiven Situation für den Streik muß in das Zentrum der Massen die Schaffung von Streikkomitees, die durch alle Arbeiter und Arbeiterinnen gewählt werden, geföhrt werden. In diesen Wahlen müssen die Arbeiter aller Richtungen, organisierte wie auch unorganisierte, teilnehmen.

8. Gleichzeitig muß die erbitterteste Agitation und Propaganda in den Massen gegen die von oben ernannten Streikkomitees und gegen die Versuche der Gewerkschaftsbürokratie, die Führung des Kampfes solchen Komitees zu übergeben, geföhrt werden.

In einem weiteren Abschnitt dieser Anweisungen, überschrieben: „Formen und Charakter der Kampforgane“, heißt es:

„... Im Falle einer herannahenden Ausperrung muß man zur Wahl von Kampfkomitees gegen die Ausperrung schreiten und mehrere Tage vor der Erklärung des Streiks muß man zur Wahl von Streikkomitees übergehen. Je mehr Streikkomitees bestehen werden, je leichter werden sie die Masse führen können. In Großbetrieben von Zehntausende von Arbeitern befaßigt sind, müssen die Streikkomitees 200 bis 300 Arbeiter stark sein.“

Nach weiteren Anweisungen, wie sich die Streikkomitees zu den Belegschaften zu verhalten haben, heißt es bezüglich der Aufgaben und der zu erreichenden Ziele weiter:

1. Das Streikkomitee muß den Kampf führen, in Verhandlungen eintreten, wenn es nötig ist, Vereinbarungen unterzeichnen, wobei es von vornherein erklären muß, daß alle durch die reformistische Bürokratie abgeschlossenen Vereinbarungen die Arbeiter nicht verpflichten.

2. Das Streikkomitee muß zur Aufgabe haben, den reformistischen Verband aus dem Betrieb zu verdrängen und die Führung des Kampfes aus seinen Händen zu reißen.

3. Das Streikkomitee muß eine Beobachtung der Gewerkschaftsbürokraten organisieren, ihre Tätigkeit verfolgen, Demonstrationen vor den Verbandsbüros im Falle von Geheimverhandlungen und Verhandlungen organisieren, Versammlungen der Organisierten und Unorganisierten einberufen und die Verlegung der Gewerkschaftshäuser verlangen, Geldsammlungen und allen Streikenden helfen, insbesondere in den Massen der sozialdemokratischen und katholischen Arbeiter das Vertrauen zum reformistischen, katholischen Gewerkschaftsapparat zerstören.

4. Das Streikkomitee muß zur mächtigen Waffe in den Händen der Gewerkschaftsopposition, für die Vertreibung aller Kapitalspezielen und Unternehmerverbänden aus den Gewerkschaften werden.

Ein weiterer Abschnitt behandelt „die Beziehungen zwischen Streikkomitee und Gewerkschaftsapparat“. In ihm wird geföhrt, daß die Streikkomitees sich von jeder Verbindung mit den Gewerkschaftsleitungen fernhalten sollen, daß ihre Arbeit der Entlarvung der Gewerkschaftsbürokratie dienen muß, da nur dann eine wirkliche selbständige Führung des Streiks erreicht wird. Deshalb:

„Keinerlei offizielle Vertreter der reformistischen Gewerkschaften dürfen in die Streikkomitees aufgenommen werden. Die geringste Abesse und organisatorische Abhängigkeit der Streikkomitees vom Gewerkschaftsapparat, die Ab schwächung des Kampfes gegen ihn kann zur Zerstörung des Streiks und zum Falle der Autorität der Gewerkschaftsopposition und der durch ihre Tritialtie geschaffenen Streikkomitees führen.“

Nur einige der markantesten Stellen aus den acht einseitig befaßigten Massenentwürfen umfassenden Anweisungen konnten an dieser Stelle Aufnahme finden. Bisher wird aber auch dadurch schon die Situation beleuchtet und zugleich allen Gewerkschaftsfolgen das Verständnis vermittelt, warum ein Teil der bisherigen maßgebendsten Führer der KPD, zur offenen Revolte gegen die Moskauer Parteizentrale gegriffen haben. Die Einheitsfrontparole ist jetzt gelassen, an ihrer Stelle die offene Spaltung proklamiert und vor diesem Schritt und mehr noch vor den Folgen sind die großen Leuchten des

kommunistischen Klassenkampfes von gestern zurückgedreht. Die Kenntnis dieser Anweisungen bekräftigt aber auch die Enthüllung des ausgeschlossenen Oppositionsführers Galm, Offenbach, daß Lojowski in der Degeberrückung der Protesten ausgeproben hat:

„Tausend, unsere Anweisungen bedeuten Spaltung. Wir befinden uns in einer Sackgasse, aus der wir nur durch die Spaltung der reformistischen Verbände herauskommen.“

Wlo nur um der KPD, das Herauskommen aus der Sackgasse zu ermöglichen, haben die kommunistischen Parteigänger die Gewerkschaften zu spalten. Je größer das Glend, um so aussichtsreicher blüht der Weizen der KPD. Deshalb müssen die Gewerkschaften, deren Existenz und Wirksamkeit ein festes Ringen gegen die Verelendung der Arbeitermassen ist, um jeden Preis gespalten und erledigt werden. Um trotzdem der Arbeiterschaft dieses heiß erstrebte Ziel so gut als möglich zu verschleiern, wird möglichst im gleichen Atemzug zur Mitgliedsverwerbung für dieselben Gewerkschaften aufgerufen, deren Vernichtung Lebenszweck des kommunistischen Strebens ist. Mit der Aufhebung dieses Hexenbannmal-eins haben die Moskauer Spaltungspropagandisten aber wesentliches Terrain verloren. Wer seine Gegner und seine Methoden kennt, ist nicht mehr zu überrraschen.

G. Schulze.

Subillarehrung.

Am 18. Februar ehrte Bremen, in den dicht besetzten Centralhallen seine 25 Jahre dem Verbands angehörenden Mitglieder. Kollege Reikner vom Bundesvorstand umtrieb in großen Zügen Entstehung, Kämpfe und Aufstieg des Verbandes. Dreißig Jahre in der Geschichte der Arbeiterbewegung bedeuten Kampf gegen wirtschaftliche Verelendung, bedeuten den schnellen Aufstieg der freien Gewerkschaften, eine ungeheure Umwälzung des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Die Republik hat dem Arbeiter ein Stück Recht in die Hand gegeben. An diesem Werk des Aufstieges der freien Gewerkschaften haben die Alten, die Vorkämpfer für den freigebergschaftlichen Gedanken, hervorragenden Anteil. Sie, als Einzelgänger in dem Kad der großen Bewegung, haben mitgeholfen, daß der Verband heute 875 000 Berufskollegen zählt. Im Namen des Bundesvorstandes trattete Koll. Reikner den Dank und Anerkennung für die bisher im Dienste der freien Gewerkschaften und besonders des Verkehrsbandes geleistete Arbeit ab. Alle 126 Subillare erhielten vom Bundesvorstand gesittete Ehrenurkunden. Reichhaltige und künstlerisch hochstehende Darbietungen umrahmten die Föhre. Bewährte Kräfte des Bremer Stadttheaters hatten sich zur Verfügung gestellt, Willi Rasper (Wah) brachte lustige Lieder zu Gehör, Tilly Lüssen und Georg Schmidt entzückten durch flott und fest gelungene Duette aus bekannten Operetten und allerlei Humor. Heinrich Kallner übertraf durch feinsinnigend, wichtige Solovorträge. Nebenamtlich war er als unverwundlicher Anlager tätig. Die Jugendgruppe des Verkehrsbandes brachte Tänze zur Vorföhung. Die bekannte Kapelle Fredo Niemann besittet den musikalischen Teil des Programms. Ein Ball beschloß die in allen Teilen wohl-gelungene, harmonisch verlaufene Veranstaltung.

Der gewerkschafts- und arbeiterfeindliche Pfaffe.

Kirchliche Eheschließung legt die Zugehörigkeit zu einer kirchlichen Organisation oder aber mindestens die Organisationsneutralität des Bräutigams voraus. Diesen Grundlag hat sich der Herr Pastor Didas aus Gühlenbach (Saargebiet) zu eigen gemacht. Eine saßliche Begründung, warum ein katholischer Bräutigam nicht Mitglied einer freien Gewerkschaft sein darf, kann er schlechterdings nicht geben. Ist denn derjenige ein vollwertiger Christ, der aus Schwächlichkeit und Unselbständigkeit das Mitgliedsbuch einer der Kirche nahestehenden Organisation in der Tasche hat? Wir sind der Meinung: Ein solcher Zämmelung kann kein guter Christ sein. Und somit sind diejenigen die besten Christen, die sich von Herrn Didas nicht um diegen lassen.

Darum Hochachtung dem Mitglied des Deutschen Verkehrsbandes, das den Einflüsterungen des Vertreters Christi nicht folgte und lieber auf die Zeremonien der Kirche bei seiner Eheschließung verzichtete, als auf seine Organisation. Auch der Einwand des frommen Organisationsfeindes, daß er andere bereits aus dem Deutschen Verkehrsband herausgeliert habe, verfehlt sein Ziel. Auf die Frage, wer das sei, nannte Herr Didas den Namen Schneider (Schaffner). Ganz abgesehen davon, daß mit diesem Namen der Zwed verfehlt ist, man muß doch anerkennen, daß der Herr Pastor über die kirchliche Mitgliederbewegung unterrichtet ist. Besser könnte er es auch nicht sein, wenn er die Kartothek des „Christlichen“ Fabriks- und Transportarbeiterverbandes föhren würde.

Die Gühlenbacher Straßenbahnner stellen die Frage, ob Herr Didas sich mit demselben Elter für ihr seibliches Wohl bemühen wird, wie er es für das seelische tut, das er im Deutschen Verkehrsband und unbegrifflicher Weise bedroht steht. (Er tut nur so! Reb.) Als im vorigen Jahre die Straßenbahnner einen monatelangen Lohnkampf föhren, dessen Berechtigung auch alle Zentrumsvertreter des Gemeinderates anerkannt haben (die notwendigen Mittel jedoch verweigerten), hat Herr Didas mit keinem Wort der Interessen der Belegschaft gedacht, obwohl man erzählt, daß er der Dirigent der Zentrumsfraktion ist. Die Mitglieder des Deutschen Verkehrsbandes wissen, daß in ihrer Organisation ihre Interessen am besten gewahrt sind. Von dieser Erkenntnis werden sie sich auch von dem Herrn Didas nicht abbringen lassen.

Betreuung des Kindes in der Arbeitslosenversicherung.

Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung richten sich nach der Beitragsöhe und nach den Familienverhältnissen des Unterhaltungsbeziehers. Der § 103 des WVG (Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung) bestimmt:

Die Arbeitslosenunterstützung besteht aus der Hauptunterstützung und den Familienzuschlägen, letztere sind jedoch nur für solche Angehörigen des Arbeitslosen zu zahlen, die einen familienrechtlichen Unterhaltungsanspruch gegen ihn haben oder im Falle seiner Leistungsfähigkeit haben würden. Der Familienzuschlag darf aber im allgemeinen nur gewährt werden, wenn der Arbeitslose den Angehörigen bis zum Eintritt der Arbeitslosigkeit ganz oder überwiegend unterhalten hat. Diese Einsträngung gilt jedoch nicht für die Kinder des Arbeitslosen, mit Ausnahme der Stiefkinder, die einen familienrechtlichen Anspruch gegen Dritte haben.

Dazu hat der Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung am 7. November 1928 eine grundsätzliche Entscheidung gefällt. Die Entscheidung lautet im ersten Absatz:

Mehreren Empfängern von Arbeitslosenunterstützung wird der Familienzuschlag für dasselbe Kind nur einmal gezahlt.

Weiter hat der Senat in der gleichen Entscheidung gefagt, wenn von den beiden Eltern in solchen Fällen der Familienzuschlag zu gewähren ist:

Beziehen der außereheliche Vater und die Mutter eines unehelichen Kindes gleichzeitig Arbeitslosenunterstützung, so ist der Familienzuschlag für dieses Kind dem natürlichen Vater allein zu gewähren.

Diese Entscheidung trägt den §§ 1708 und 1709 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB.) Rechnung, die den Vater in erster Linie als den für den vollen (nicht den nothdürftigen) Unterhalt des Kindes zu sorgen Verpflichteten bezeichnen. Ob der Vater bisher seiner gesetzlichen Verpflichtung auch tatsächlich nachgekommen ist, ist dabei „unwesentlich“.

Nachteilige Folgen kann diese Regelung für die Unterhaltung des Kindes im allgemeinen nicht haben, denn der § 175 Abs. 3 sagt:

Solange ein zuschlagsberechtigter Angehöriger nicht in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitslosen aufgenommen ist, oder wenn ein Arbeitsloser seinen gesetzlichen Unterhaltungsobligen gegenüber einem zuschlagsberechtigten Angehörigen nicht nachkommt, kann der Verwaltungsausschuß des Arbeitsamts anordnen, daß ein angemessener Teil der Arbeitslosenunterstützung an den Angehörigen oder diejenige Person, Anstalt oder Behörde ausbezahlt wird, in deren Obhut er sich befindet.

Wenn also der Unterhaltungsobligte seinen Pflichten nicht in angemessener Weise nachkommt, genügt eine Benachrichtigung an das zuständige Arbeitsamt, das dann das Nötige beantragt.

Der § 1709 des BGB. bestimmt aber auch, daß in zweiter Linie die Mutter und die mütterlichen Verwandten des unehelichen Kindes diesem unterhaltspflichtig sind. (Eine Verwandtschaft zwischen den väterlichen Verwandten und dem unehelichen Kinde besteht nach dem Gesetze nicht. Das uneheliche Kinde tritt in die Familie seiner Mutter ein.) Das ist der Fall, wenn der Vater „außerstande“ oder „nicht auffindbar“ ist. Dann muß der Familienzuschlag dem unterhaltspflichtigen Verwandten mütterlicherseits (Mutter, Eltern, Großeltern) gezahlt werden, wenn er arbeitslos ist. Erfüllt dieser seine Verpflichtungen nicht, so finden auch hier die Bestimmungen des oben zitierten § 175 Abs. 3 Anwendung.

Die wirtschaftliche und rechtliche Lage der Hausangestellten.

Spricht man von Hausangestellten, dann sind hierunter überwiegend alle jene Personen gemeint, die der Hausfrau in irgendeiner Eigenschaft in Erledigung aller Hausarbeiten helfen zur Seite stehen. Vornehmlich sind dieses Personen weiblichen Geschlechts. Ihre Zahl beträgt nach der Berufszählung vom 16. Juni 1925 etwa 1 800 000.

Hierunter fallen Hausgehilfinnen, Köchinnen, Stützen, Haushälterinnen, Kindermädchen und Reinemache- oder Puchfrauen und Hausdöchter.

Un männlichen Hausangestellten sind zu nennen: Diener, Portiers, Hausmeister und Privatkraftrahner.

Das Arbeitsgebiet sowohl der weiblichen als auch männlichen Hausangestellten ist nicht eng umgrenzt. So wird ein Kindermädchen außer dem Betreuen der Kinder auch andere häusliche Arbeiten mit verrichten, daselbe kann bei einer Köchin der Fall sein, die außer dem Zubereiten der Speisen und der Reinhaltung der Küche auch andere Hausarbeiten zu verrichten hat. Als Hausgehilfinnen bezeichnet man alle weiblichen Arbeiter, die in der privaten Hauswirtschaft tätig und in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen sind.

Vor der Staatsumwälzung im Jahre 1918 unterstand das gesamte häusliche Dienstpersonal den Gesindeordnungen. Dort, wo das Dienstverhältnis als ein familiäres aufgefaßt und das Dienstpersonal als zur Familie gehörend angesehen und behandelt wurde, war dieses Dienstverhältnis noch erträglich.

In den meisten Fällen war das häusliche Dienstpersonal auf Grund der Auslegung der Gesindeordnung rechtlich auslos der Ausbeutung seiner Dienstherren überlassen. Es war eben nur Gesinde.

Es soll damit jedoch nicht gefagt sein, daß die allgemeine Lage der Hausgehilfen heute, nach 10jähriger Auf-

dies bekannt gewesen ist. Selbst wenn es ihr bekannt gewesen sein sollte, könnte daraus nicht geschlossen werden, daß die Beschlüsse sich als Arbeitgeberin der Trägerinnen betrahtet habe."

Wir halten das Urteil für irrig. Denn: Die Klägerinnen hatten zu beweisen, daß der Verlag Herfurth Unternehmer sei. Bis zum Augenblick der Klage hatte sich nach Annahme beider Instanzen niemand - weder die Klägerinnen, noch Verlag - über diese Frage Gedanken gemacht. Konnte dieser Beweis anders erbracht werden als durch den Nachweis daß der Verlag Herfurth in jeder Beziehung für die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses maßgebend war? Wenn keine andere Regelung getroffen wurde, ist doch derjenige Unternehmer der beschäftigt, Lohn zahlt, zur Ortskrankenkasse anmeldet, den Unternehmeranteil der Sozialabgaben trägt usw.

Man sollte meinen, daß dieser Gedankengang klar ist für das Landesarbeitsgericht, Kammer Dr. Wunderlich, war er belanglos - wunderliche Belanglosigkeiten!

Hafenarbeiter.

Duisburg. Am 3. Februar fand in beiden Sälen des Gewerkschaftshauses die 6. jährige Generalvollversammlung der Sektion Hafenarbeiter statt.

Der Kollege G. Sander wies an Hand des Berichts nach, daß Verband sowie Sektionsleitung ihre volle Pflicht und Schuldigkeit erfüllt hätten.

So wurden beispielsweise für die Gruppe Hafenarbeiter 135 Verhandlungen geführt, und 123 Verhandlungen sowie Sitzungen abgehalten. Die Verhandlungen waren meistens notwendig, um Differenzen in der Arbeitsfrage zu reellen. Fast alle diese Differenzen wurden zugunsten der Kollegen geregelt.

Ferner wurde auch auf sanitärem Gebiete Remedur geschafft. Eine Kommission der Hafenarbeiter ging durch die Hafenanlagen und kontrollierte die sanitären Anlagen. Unzulängliche Anlagen wurden festgestellt, die auf Antrag der Sektionsleitung durch die Gewerbeaufsichtsbehörde beseitigt wurden.

Auch die Betriebsrätearbeit wurde in allen Betrieben nach den gesetzlichen Bestimmungen im Berichtsjahre durchgeführt, was leider bisher nicht der Fall war.

Am 3. Mai traten wegen Nichterfüllung ihrer Forderungen und teils auch aus Solidarität den ausgesperrten Binnenhelfern gegenüber die gesamten Kranführer und Sektorenarbeiter in den Streik.

Dieser Kampf sei vorbildlich geführt worden. Obwohl versucht worden sei, dem Kampf eine politische Note aufzubringen, hätten die Kollegen nur den gewerkschaftlichen Charakter der Forderungen, was den Sieg sichergestellt hätte. Ein Sieg sei es gewesen, weil die Wünsche der Unternehmer, Arbeits- und Lohnsätze sowie die sozialen Bestimmungen gewaltig zu reduzieren, nicht nur festzuschlagen, sondern in den Nachverhandlungen die Arbeitslose bis zu 25 Prozent erhöht wurden, während die Lohnsätze eine generelle Erhöhung von 7 Prozent erfuhrten.

Im Anfang des Berichtsjahres wäre eine sehr gute Konjunktur gewesen, nach dem Streik sei eine Klaute eingetreten und es hätten dauernd circa 150 Kollegen arbeitslos auf der Straße gestanden. Verschiedene Versuche der Organisation sowie der Sektionsleitung, diesem Uebelstande abzuhelfen, scheiterten, weil unsere Macht hierzu nicht ausreichte.

Die Sektionsleitung beschloß, ein Agitationskomitee für die Kanalhäfen zu bilden. Dieses Agitationskomitee hat die Aufgabe, in den Kanalhäfen (Kanalhäfen) sowie Dortmund, Hamm, Münster usw. auffällige Versammlungen im Einzelnen mit den dortigen Verwaltungen abzuhalten, um auch in diesen Hafenanlagen bessere Zustände zu schaffen, denn feststände daß in den Kanalhäfen die Lohn- und Arbeitsbedingungen weit unter denen der Hafenarbeiter und Kranführer in Duisburg lägen. Einige Versammlungen hätten schon stattgefunden, und wären in agitatorischer Hinsicht auch von Erfolg gekrönt gewesen.

Zu Weihnachten seien 736,52 M. gesammelt worden, welche unter den unabhängigen Hafenarbeitern verteilt wurden.

Des weiteren hätte die Sektions- sowie die Organisationsleitung einen Antrag an die Stadtverwaltung gestellt, auch den unabhängigen Hafenarbeitern die von der Stadt bewilligten Erwerbslozenzuschüsse zu Weihnachten zu geben, auch wenn diese in der Armutzeit gearbeitet hätten. Der Antrag wurde zunächst von der Stadtverwaltung abgelehnt, jedoch auf wiederholtes Drängen der Organisation angenommen. Mit wenigen Ausnahmen erhielten die Kollegen unabhängigen Hafenarbeiter hierauf die von der Stadt bewilligten Unterstützungen.

Des weiteren beschloß die Bezirksverwaltung, den Kollegen eine Weihnachtsunterstützung zu gewähren.

Die Kollegen Hermann Staats, Jakob Eid und Wilhelm Haubrad wurden wegen Streikvergehens (Landfriedensbruch) mit schweren Geldstrafen bestraft. Es erhielt der Kollege Staats 3 Monate Gefängnis und die Kollegen Eid und Haubrad je 6 Monate Gefängnis. Die Angelegenheit sei jedoch noch nicht endgültig geklärt, sondern es würde Einspruch beim Reichsgericht erhoben werden.

Zum Schluß gab der Kollege Sander noch einen Bericht über den Umschlag in den Duisburg-Kuhortzer Sälen.

1918	26 824 007,5 Tonnen
1919	22 209 275 "
1920	27 429 747 "
1921	24 698 525 "
1922	20 584 144 "

Bei dem Rückgang im Jahre 1922 ist zu beachten, daß vom 1. Mai bis 16. Juni infolge Aussperrung die Schifffahrt stilllag, und nach Abschluß des Arbeitskampfes

auch nicht sofort volle Tätigkeit einsetzte. Der Monatsumschlag ist der gleiche wie 1927.

Aufs u 1927		Aufs u 1927	
Kohlen	151 337	Kohlen	17 046 912
Eisenerz	3 817 374	Eisenerz	81 224
Eisenwaren	439 675	Eisenwaren	877 025
Getreide	386 073	Getreide	6 103
Holz	218 427	Holz	1 220
Sonstige Güter	1 318 704	Sonstige Güter	463 889
			18 490 275
			867 020
			18 966 895

Aufs u 1928		Aufs u 1928	
Kohlen	112 643	Kohlen	18 932 374
Eisenerz	2 477 927	Eisenerz	105 509
Eisenwaren	807 427	Eisenwaren	779 544
Getreide	231 044	Getreide	10 024
Holz	250 935	Holz	963
Sonstige Güter	1 397 810	Sonstige Güter	508 324
			15 748 866
			800 424
			20 289 110
			291 084
			20 524 144

Durch die Kanalhäfen und sonstige Umstände sind sehr viele Güter von Duisburg abgewandert.

In der Diskussion an welcher 7 Kollegen teilnahmen, erkannten 6 Kollegen die Tätigkeit der Organisation voll und ganz an, während ein Kollege versuchte, die Erfolge nach bekanntem Mißtrau in Rückschlüsse umzuwandeln, was ihm aber nicht gelang.

Aus der Mitte der Versammlung wurde ein Antrag gestellt, der Sektions- und Verbandsleitung das Vertrauen auszusprechen. Dieser Antrag wurde gegen drei Stimmen angenommen.

Zum Punkt 2 der Tagesordnung „Neuwahlen“ wurde ein Antrag gestellt, die alte Sektionsleitung geschlossen wieder zu wählen. Auch dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen und der alte Vorstand per Akklamation wiedergewählt.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen wurde hierauf die sehr gut verlaufene Versammlung geschlossen.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht verkennen, darauf hinzuweisen, daß in der kommunikativen Arbeiterzeitung, die so gut verkaufene Versammlung kritisiert wurde.

So wurde unter dem 18. 2. in dieser Zeitung ein Artikel gebracht: „Schiffer und Hafenarbeiter fordern Tarifkündigung am 1. 8. 29.“

Dieser Artikel strotzt vor Unwahrheit und Verleumdungen und glauben wir einiges richtigstellen zu müssen. Daß wir jeden Streik nach Ansicht der Drahtzieher verraten, sind wir gewohnt und wir wollen deshalb auf diesen Innobder der Arbeiterzeitung nicht eingehen. Nur wollen wir unsere Kollegen, die an der Versammlung teilgenommen haben, welche fast alle Mitglieder der Arbeiterzeitung sind, auf einige absichtliche Verdrehungen dieser Zeitung hinweisen.

Es wurde geschrieben, daß der Kollege W. auf Schärffte die Handlungsweise der Streikleitung, welche fast nur aus Reformisten bestanden hätte, geißelt hätte. Richtig ist, daß W. hierzu der Mut fehlt, denn wenn er dies getan hätte, dann hätte er selbstverständlich auch seine eigenen Genossen geißelt, weil mindestens 8 Mitglieder der Streikleitung der sogenannten Opposition angehören.

Unter anderem wird weiter in dem Artikel behauptet, die alte Sektionsleitung hätte nicht den Mut gehabt (außer dem Kollegen Struth), sich zur geheimen Wahl zu stellen.

Das ist ebenfalls eine bewusste Lüge, weil zu der Wahl der Kollege Struth überhaupt nicht das Wort genommen hat. Zum Schluß wird gesagt, die Reformisten seien ihres Sieges nicht mehr sicher gewesen. Eine derartige Behauptung können nur die Versammlungsmitglieder beurteilen, denn schon bei Beginn der Versammlung wurde bei der Abstimmung über den Antrag „10 Minuten Nebesitz“ die überwältigende Mehrheit der auf gewerkschaftlichem Boden stehenden Kollegen festgestellt.

Weiter wird dann noch in diesem Artikel gesagt, daß Schiffer und Hafenarbeiter zum 1. 8. die Tarifkündigung zu fordern hätten. In der Versammlung wurde hier von nichts erwähnt.

Des weiteren erwähnt am 22. 2. ein Artikel in besagter Zeitung, der, wie alle Artikel der Zeitung, mit der Wahrheit auf dem Kriegsfuß steht.

Der Artikel trägt die Überschrift: „Hafenarbeiter wollen kämpfen!“

Wir möchten die Gelegenheit nicht vorbegehen lassen, in unserem Verbandsorgan diesen Artikel richtig zu stellen.

Zunächst wird behauptet, die Hafenarbeiterversammlungen würden in letzter Zeit nur Sonntags abgehalten. Man wolle so die unabhängigen Hafenarbeiter von den Versammlungen fernhalten.

Diese Verdrehung der Tatsachen ist töricht, denn gerade die Betriebe, wozu auch die unabhängigen Arbeiter gehören, haben gefordert, die Versammlungen des Sonntags abzuhalten, weil jenen Kollegen, die im Zweifelsfall, Drei-Schichten-System beschäftigt sind, niemals Gelegenheit gegeben wird, die Versammlungen zu besuchen, wenn diese Werktag stattfinden.

Wir halten aber keine Versammlungen ab, wenn gewisse beauftragte Drahtzieher das wollen. Des weiteren erkennen wir auch keine Befehle an, die in Versammlungen, die nicht von der Organisation einberufen sind, gesandt werden. Vor allen Dingen müssen sich die bezahlten Drahtzieher merken, daß in der Bezirksverwaltung Duisburg nur nach den gewerkschaftlichen Bestimmungen gearbeitet wird und nur der Wille der Gesamt-

mitgliedschaft und nicht derjenige einiger Krakeeler ausgeführt wird.

Geradezu lächerlich erscheint uns die Notiz, in der die Kündigung des Tarifes am 1. 3. gefordert wird. Hierüber laden nicht nur sämtliche Kranführer und Hafenarbeiter, sondern auch alle übrigen Arbeiterkategorien; denn in einer Zeit, wo in den Hafenanlagen überhaupt keine Arbeit vorhanden ist und zwar (jeden fest Wochen) und in einer Zeit, wo kein Kran im Hafen sich dreht, den Tarif zu kündigen, wäre heller Wahnsinn und kann nur in den Köpfen entstehen, welche von einer gewerkschaftlichen Arbeit keine Ahnung haben und nichts von den Dingen verstehen.

Es sind ja auch meistens solche Leute, die ihr revolutionäres Netz erst nach dem passiven Widerstand enden haben und nunmehr glauben, bei jeder Gelegenheit große Errungenschaften der Duisburger Hafenarbeiter in über 30jähriger Arbeit, heranzumachen. Weil ihnen das nun nicht glückt und 96 Prozent der Hafenarbeiter eine andere Auffassung vertreten, daher ihre Wut und ihr ohnmächtiges hysterisches Geschrei. Durch dieses ohnmächtige Geschrei lassen wir uns durchaus nicht irritieren, zumal diese Herrschaften nicht den Mut aufbringen, in den Versammlungen aufzutreten.

Nach wie vor werden wir in unserer bisherigen Weise die Interessen der Kranführer und Hafenarbeiter vertreten, weil wir mit unserer Taktik auf dem richtigen Wege sind. Dies beweist am besten das ohnmächtige Geschrei einzelner bezahlter Streiker der AFD.

Hafenarbeiter, Kranführer, haltet die Augen auf, zeigt den bezahlten Propagandisten, daß ihr nach wie vor auf dem Boden der Vernunft steht und nicht gewillt seid, solchen politischen Machern auf den Leim zu treten.

Transportarbeiter.

Freiburg i. Br. Am 11. Februar wurde in Verhandlungen mit der Vereinigung der Brennstoffhändler von Freiburg und Umgebung unter dem Vorherrschaft des Sachverständigen Dr. Kell eine Vereinbarung über die Veränderung des bis zum 31. März 1929 geltenden Lohnsatzes für den Brennstoffhandel getroffen. Es wurde vereinbart, daß mit Wirkung vom 19. Januar 1929 ab die über 48 Stunden in der Woche hinausgehende Arbeitszeit mit einem Zuschlag von 25 Prozent bezahlt wird. Nach der Vereinbarung sind die 49. bis 54. Stunde zu bezahlen: Für Kraftfahrer mit 1,80 M., für Eisenbahnarbeiter mit 1,12 M., für Eisenbahnarbeiter mit 1,08 M., für Arbeiter über 24 Jahre mit 1,01 M., für ledige Arbeiter unter 24 Jahren mit 0,94 M. Das bedeutet gegenüber dem bisher in Geltung gewesenen Wochenlohn eine Verbesserung bei Kraftfahrern, Zweispanner und Eisenbahnarbeitern von 2 M. bei Arbeitern über 24 Jahre von 2,40 M., bei ledigen Arbeitern unter 24 Jahren von 2,20 M. Ausgenommen von der Beziehung des 25prozentigen Mehrheitsarbeitszuschlages ist nach § 4 Ziffer 9 der Arbeitszeitverordnung die Leberzeitarbeit, die zur Zinnehaltung der geleihlenen Ladeeinheiten beim Entladen von Eisenbahnwagen notwendig ist.

Die an die Stelle des Tarifnachtrags VIII getretene neue Vereinbarung gilt bis 31. Mai 1929. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die vereinbarten neuen Mehrheitsarbeitszuschläge von der mit dem 19. Januar beginnenden Lohnwende ab nachzuzahlen sind. Noch einmal soll mit besonderem Nachdruck betont werden, daß mit der neuen Vereinbarung der Abschlußtag im Freiburger Brennstoffhandel grundsätzlich festgelegt werden konnte und damit zweifellos eine günstigere Grundlage für die späteren Lohnverhandlungen geschaffen ist. Es muß nun aber auch Aufgabe der Kollegen sein, für die weitere Stärkung der Organisation Sorge zu tragen.

Allgemeines.

Genossenschaftlicher Einheitsverband. Vor kurzem erfolgte die Gründung eines „Einheitsverbandes der deutschen ländlichen Genossenschaften“. Sie wurde angeregt durch das Direktorium der Kreuzfelder Zentralgenossenschaft, am 23. Februar d. J. von sämtlichen in Frage kommenden Vereinigungen beschlossen. Damit werden die bisherigen Spitzenverbände aufgelöst. Für die Ausarbeitung des Statuts des Einheitsverbandes, das spätestens am 9. März vorgelegt werden soll, wurde ein engerer Ausschuss gebildet. Gleichzeitig wurde eine Lebereinstimmung dahin erzielt, „die bereits in Angriff genommene Rationalisierung des genossenschaftlichen Unterbaues“ nachdrücklich fortzusetzen.

Das Zustandekommen der obigen Beschlüsse ist jener von der Sozialdemokratie im Reich und in Preußen energisch geförderzten Politik zu danken, die von den Deutschnationalen und ihren blöden Milkläutern im Lande und nicht genug verkannt werden konnte. Um so erfreulicher ist die „beginnende Einsicht“ und deren praktische Auswirkung bei den in Frage kommenden Stellen.

Befanntmachungen des Bundesvorstandes.

Für den Gau 2 mit dem Sitz in

Dreslau

suchen wir einen weiteren tüchtigen Agitationsbeamten. Reflektiert wird auf eine erstklassige Kraft, die in der Lage ist, alle agitatorischen und organisatorischen Arbeiten zu erledigen.

Bedingung für diesen Posten ist Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie mindestens dreijährige Organisationszugehörigkeit.

Handchriftliche Offerten sind unter Bezeichnung einer ausführlichen Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsangehörigen bis zum 25. März 1929 an den Unterzeichneten einzuschicken.

Der Vorstand.

Oswald Schumann, Berlin SO 16, Michaelisplatz 1/1.

